

## **2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin über die Erhebung eines Kurbeitrages**

Die Satzung der Stadt Templin über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 14.09.2011 in der geänderten Fassung vom 03.11.2022 wird wie folgt durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 geändert:

### **Artikel 1**

§ 7 wird im Abs. 1 um den Buchstaben h) ergänzt:

h). Personen, unabhängig ihres Alters, die im Rahmen von Klassenfahrten, die von Schulen durchgeführt werden, im Gebiet der Stadt Templin aufhältlich sind.

### **Artikel 2**

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Templin über die Erhebung eines Kurbeitrages tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Templin, den 25.05.2023

Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister  
der Stadt Templin